

Wagenbau Erklärung Nr. 2

Fahrzeug baulich geringfügig verändert - kein TÜV-Gutachten erforderlich

Im Sinne des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen
und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen.

Hiermit erkläre ich

(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen bzw. der
Fahrgestellnummer

(Kennzeichen, Fahrgestellnummer jeweils in Druckbuchstaben)

dass für dieses Fahrzeug eine Betriebserlaubnis/Zulassung vorliegt und kein TÜV-Gutachten i.
S. d. Ziffer 1.1 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von
Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen erforderlich ist,
weil die bauliche Veränderung an dem Fahrzeug einzig und allein darin besteht, dass:
I. an den Braken lediglich Vorrichtungen (z. B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und
zum seitlichen Anfahrschutz befestigt werden und

II. für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden
Brüstung auf dem Anhänger die Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung (§ 21
StVO) gemäß 2.5 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von
Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen erfüllt werden.

X

Unterschrift des Verantwortlichen

Wagennummer (wird von der Zugleitung ausgefüllt):

V. V. V. Witzhelden e. V. – Arbeitskreis Erntedankfest
Arbeitskreissprecher Mark Grasekamp • Burscheider Str. 22 • 42799 Leichlingen

www.witzhelden-erntedankfest.de • info@witzhelden-erntedankfest.de